

Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“)

Wien, 10. März 2021

Der Fonds ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Der von Allianz Global Investors GmbH gemäß der Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis (die „Strategie für Klima-Engagement“) gemanagte Fonds bewirbt verantwortungsvolle Anlagen durch Einschluss ökologischer Faktoren sowie von Klima-Engagement mit Ergebnis und Stimmrechtsvertretung in die Analyse von Anlagen und bewirbt ein ökologisches Merkmal durch das Engagement in den Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten, um sie durch Festlegung sektorspezifischer Zielsetzungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, werden die Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten des Portfolios auf der Grundlage der CO₂-Emissionen der Emittenten im Portfolio gemäß ihren Scope-1- und Scope-2-Emissionswerten nach Rang klassifiziert. Scope 1 zielt darauf ab, alle direkten Emissionen aus den Tätigkeiten eines Unternehmens oder unter ihrer Kontrolle zu messen. Scope 2 zielt darauf ab, alle indirekten Emissionen aus vom Unternehmen bezogenem und verwendetem Strom auf der Grundlage der Definition des Treibhausgasprotokolls zu messen.

Der Investmentmanager wird sich bezüglich ihrer Zielvorgaben im Hinblick auf den Übergang zu einer klimafreundlichen Entwicklung bei den Emittenten engagieren. Merkmale im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden auf der Grundlage des Systems von Regeln, Praktiken und Prozessen des Emittenten, mit denen er geführt und kontrolliert wird, beurteilt.

Der Investmentmanager des Fonds verfolgt die Absicht,

- sich bei den Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten von im Fonds enthaltenen Wertpapieren zu engagieren,
- sich anhand von Zielsetzungen bezüglich eines Übergangs zu einer klimafreundlichen Entwicklung zu engagieren.

Bei staatlichen Emittenten, die in den Vermögenswerten des Fonds enthalten sind, engagiert sich der Investmentmanager nicht, allerdings sind ausgegebene Wertpapiere, die von einem Fonds gekauft werden sollen, Gegenstand eines SRI-Rating-Ansatzes. Bei einigen Anlagen ist kein Engagement oder keine Beurteilung gemäß der SRI-Rating-Methodik möglich.

Wien, 10.03.2021